

Leistungsverzeichnis

über die Lieferung von Schulmöbeln, Tafeln und Garderobenleisten für die Schulen
der Hansestadt Lübeck

Das Leistungsverzeichnis besteht aus den nachfolgenden Teilen; A) Allgemeine Vorbemerkungen, B) Leistungsbeschreibung (LB), C) Technische Ausführungsbeschreibungen, D) Umweltaspekte und Preisblatt (Anl. 4b).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist das im Preisblatt aufgeführte Mengengerüst sowohl Leistungsbeschreibung als auch Preisblatt und ist in dieser Form als Angebot in einfacher Ausfertigung wieder vorzulegen.

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.

A) Allgemeine Vorbemerkungen

1. Basis für die Angebotsabgabe ist das Leistungsverzeichnis (LV) mit sämtlichen Unterlagen. Änderungen der Vergabeunterlagen sind nicht statthaft; Zusätze sind auf einem gesonderten Blatt vorzunehmen.

Der Lieferumfang ist in 4 Lose aufgeteilt:

Los 1: Schulmöbel (Tische und Stühle)

Los 2: Schränke

Los 3: Tafeln

Los 4: Garderobenleisten

Angebote können für ein Los, mehrere Lose oder alle Lose abgegeben werden. Eine Loseilung ist nicht möglich.

Jedes Los wird separat beurteilt und bewertet.

2. Es dürfen nur Leistungen der ausgeschriebenen Qualität angeboten werden. Der Standard der im Leistungsverzeichnis genannten Merkmale darf nicht unterschritten werden.

Sofern ein Bieter nicht in der Lage ist, das LV hinsichtlich der Technischen Ausführungen als Hauptangebot auszuführen, ist das Angebot mit einem deutlichen Vermerk „Alternativ-Angebot“ ausgefüllt und unterzeichnet zurückzusenden.

Das Alternativ-Angebot ist dem LV entsprechend zu gliedern und am Schluss mit einer Kostenzusammenstellung zu versehen. Eine genaue Beschreibung nebst Maßen ist erforderlich.

Die „Technische Ausführungsbeschreibung“ und die im Preisblatt genannten technischen Anforderungen sind Bestandteil des LV und somit ebenfalls Grundlage der Ausschreibung.

Abweichungen von den konstruktiven Merkmalen (Maße, Materialien, Konstruktionsart usw.) sind auf einem gesonderten Blatt zu erläutern und mit dem Angebot einzureichen.

Der Standard der technischen Anforderungen ist nicht zu unterschreiten und stellt insofern die Mindestanforderungen für Alternativangebote dar.

Hinweis: Die in den Vorgaben benannten Maße verstehen sich als ca.-Maße.

3. Es ist beabsichtigt, schnellstmöglich einen Rahmenvertrag für einen Zeitraum von 3 Jahren abzuschließen mit der Option für den Auftraggeber, den Vertrag um 1 weiteres Jahr zu verlängern.

Das Mengengerüst des Preisblattes (Anl. 4 b) umfasst den **geschätzten Bedarf für 3 Jahre.**

4. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und ausschließlich auf dem beige-fügten Preisblatt abzugeben. Sie müssen, soweit vorgegeben, mit einer Endsumme abschließen. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen.

5. Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Erklärungen gemäß Anlage 5 oder eine Bescheinigung der Eintragung in die PQ-VOL-Datenbank (www.pq-vol.de)
- Angaben zur Anforderung eines Gewerbezentralregisterauszuges gem. Anl. 6
- eine Referenzliste von Kunden der letzten 2 Jahre mit Aufträgen in vergleichbarer Größenordnung; diese Liste muss den jeweiligen Auftragsumfang und Ausführungszeitraum sowie die deutschsprachigen Ansprechpartner (inkl. Telefonnummern) enthalten
- eine Erklärung zur Rücknahme und Entsorgung von Altmöbeln gemäß Anhang A zum LV
- eine Erklärung zu den angebotenen Serviceleistungen gem. Anhang B zum LV
- Nachweise über das GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit oder ein vergleichbares Zertifikat für die angebotenen Produkte
- Erklärung zum Mindest- und Tariflohn gemäß TTG-SH - Formblatt 2 (Anl. 7a + 7b)
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen – Formblatt 3
- Prospektmaterial und technische Beschreibungen zu den angebotenen Produkten
- Zertifikate / Erklärungen, die die Einhaltung der DIN ISO 5970 bzw. DIN 1729 erkennen lässt
- Nachweis des Labels „Blauer Engel“ für Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen (RAL-UZ 38) oder gleichwertiger Nachweis
- Nachweis des Labels „Blauer Engel“ für Produkte aus Holzwerkstoffplatten (RAL-UZ 76) oder gleichwertiger Nachweis

Alle Angebotsunterlagen, sowie Zertifikate, Nachweise etc. sind in deutscher Sprache einzureichen.

Unabhängig von den o. g. Nachweisen / Unterlagen sind die Möbel auf Anforderung zu bemustern. Die Bemusterung erfolgt mit fester Orts- und Terminangabe. Gehen die Muster nicht fristgerecht ein, gilt der Bewerber als aus dem Wettbewerb ausgeschieden. Kosten für die Bemusterung werden nicht vergütet.

6. Eine Bietergemeinschaft muss gesamtschuldnerisch haften, ein bevollmächtigter Vertreter ist zu benennen.

7. Der Bieter verpflichtet sich, bei seinen Leistungen und auch bei Zulieferungen oder Nebenleistungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten umweltfreundliche Produkte und Verfahren bevorzugt einzusetzen.

Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit werden von der Hansestadt Lübeck nicht abgenommen.

Die Hansestadt Lübeck verzichtet aufgrund eines Bürgerschaftsbeschlusses weitestgehend auf die Verwendung von PVC-haltigen Materialien und Baustoffen.

Verpackungsstoffe (umweltfreundliche, wieder verwertbare Verpackungsmaterialien sind zu bevorzugen) sind im Auftragsfalle auf Verlangen des Auftraggebers auf Kosten des Auftragnehmers zurückzunehmen.

Die Materialien dürfen keine gesundheitsschädlichen Emissionen abgeben und keine krebs-erzeugenden und erbgutschädigenden Inhaltsstoffe enthalten. Dieses ist auf Verlangen des Auftraggebers zu belegen.

8. Die Preise sind in EURO anzugeben, die Mehrwertsteuer ist der Angebotssumme hinzuzurechnen.

9. Der Bieter garantiert mit Abgabe seines Angebotes, dass Lieferung und Montage den Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften, sowie den allgemeinen anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entspricht.

B) Leistungsbeschreibung

1. Art und Umfang der Leistung:

Einzelheiten der Schulmöbel, Tafeln und Garderobenleisten sind aus der Technischen Ausführungsbeschreibung sowie aus dem Preisblatt ersichtlich.

Bei den im Preisblatt genannten Mengen handelt es sich um den geschätzten Bedarf an Schulmöbeln und Tafeln für 3 Jahre für die Schulen der Hansestadt Lübeck.

Über- und Unterschreitungen des Mengengerüsts sind wahrscheinlich, da die Abnahmemenge abhängig ist von der Entwicklung des städtischen Haushalts und den Einzelheiten der Bedarfsstellen (Schulen). Eine Preisnachbelastung wegen nicht vollständiger Abnahme ist ausgeschlossen.

Bei Überschreitung des geschätzten Volumens gelten die Preise des Rahmenvertrages. Die Einzelaufträge erfolgen als Abruf aus dem zu schließenden Rahmenvertrag.

Bei Modelländerungen bzw. Änderungen von Materialien oder Eigenschaften bzw. Funktionen, die nach Änderung nicht mehr den geforderten Eigenschaften aus den technischen Anforderungen entsprechen, ist der Auftraggeber rechtzeitig vor Einführung zu informieren. Ohne Zustimmung des Auftraggebers dürfen die Produkte aus dem Rahmenvertrag nicht geändert werden.

2. Geschäftsbedingungen:

Es gelten für die Ausschreibung und im Falle der Auftragserteilung - neben den übrigen genannten - die "Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)" in der jeweils gültigen Fassung. Lieferungs-, Zahlungs- und Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.

3. Lieferung:

Bei der Preisermittlung ist zu berücksichtigen, dass die Möbel zu unterschiedlichen Zeiten im Vertragszeitraum abgerufen werden und dass auch Kleinstmengen zur kurzfristigen Auslieferung kommen müssen. Die ca. 75 Schulen sind im gesamten Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck verteilt (einschließlich Travemünde, Krummesse, Schönböcken etc.). Im Innenstadtbereich liegen einige Schulen in verkehrsberuhigten Zonen und sind somit nur zeitlich begrenzt erreichbar.

Die Lieferungen sind deswegen zwingend mit den jeweiligen Bedarfsstellen (mind. drei Werkzeuge im Voraus) abzustimmen und haben frei Verwendungsstelle, i. d. R. der im Auftrag genannte Raum in der Schule, zu erfolgen.

Teillieferungen sind nur zulässig, wenn diese vorher vereinbart sind.

Bei Lieferung und Aufstellung ist darauf zu achten, dass angrenzende Bauteile nicht beschmutzt oder beschädigt werden. Etwaige Beschmutzungen oder Beschädigungen sind dem Auftraggeber und dem/der Schulhausmeister/in unverzüglich mitzuteilen. Die Montage hat innerhalb von 24 Stunden nach Anlieferung zu erfolgen.

4. Vertragsdauer:

Es soll zeitnah ein Rahmenvertrag über 3 Jahre abgeschlossen werden mit der Option für den Auftraggeber, den Vertrag um 1 Jahr zu verlängern, wenn keine unwirtschaftlichen Preiserhöhungen erfolgen.

5. Rahmenvertrag:

Die beschriebenen Schulmöbel, Tafeln und Garderobenleisten sollen in den internen Warenkatalog der Hansestadt Lübeck aufgenommen werden, wobei Bezeichnung, Preis und Lieferant angegeben werden.

Danach sind alle Schulen der Hansestadt Lübeck berechtigt, die aufgenommenen Schulmöbel, Tafeln und Garderobenleisten zu den festgelegten Konditionen abzurufen. Nach jeweils einjähriger Vertragslaufzeit hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Abnahmemengen bekannt zu geben.

6. Kalkulationsgrundlagen:

Der Bieter hält sich im Falle der Auftragserteilung an seine Angebotspreise bis zum Vertragsende gebunden. Die Angebote müssen die Kosten für Verpackung/ Versicherung/ Aufladen/ Beförderung bis zur Anlieferungsstelle, das Entladen und den Transport in die einzelnen Räume einschließlich Aufstellung und die Montage beinhalten. Mehrkosten werden nicht vergütet, Stundenverrechnungssätze nicht vereinbart. Eine nachträgliche Änderung der Angebotspreise ist ausgeschlossen.

7. Gefahrenübergang:

Die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs geht nach ordnungsgemäßer Aushändigung an den bestimmten Empfänger über.

8. Übertragung von Aufgaben:

Die Übertragung von Aufträgen an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9. Nachunternehmer:

Sofern der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen ist, ist dieser dem Auftraggeber im Rahmen des Angebotes zu benennen.

Nachunternehmer treten in keinem Fall in rechtliche oder vertragliche Beziehungen zum Auftragnehmer.

10. Auftragsentziehung:

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn sich der Auftragnehmer nachweislich an wettbewerbsbeschränkenden Absprachen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen GWB) beteiligt.

11. Lösung des Vertragsverhältnisses durch den Auftragnehmer:

Bei Lösung des Vertragsverhältnisses durch den Auftragnehmer kann Ersatz für entgangenen Gewinn nicht gefordert werden. Wenn jedoch der Auftraggeber den Kündigungsgrund zu vertreten hat, kann der Gewinnanteil beansprucht werden, der in den Vertragspreisen des nicht ausgeführten Teils der Leistung enthalten ist.

12. Gewährleistung:

Der Auftragnehmer hat die Gewähr dafür zu leisten, dass die von ihm zu liefernden Produkte der Ausschreibung entsprechen und dass die gelieferten Waren in einwandfreier Beschaffenheit und dem Verwendungszweck entsprechender Funktion übergeben werden. Festgestellte Mängel berechtigen den Auftraggeber nach seiner Wahl Erfüllung zu verlangen.

Es werden die Gewährleistungsbedingungen gemäß § 14 VOL/B angewendet mit der Erweiterung, dass für den Gewährleistungszeitraum mindestens 36 Monate zugesichert werden.

13. Lieferzeit:

Nähere Einzelheiten werden im Auftragsfalle im Rahmenvertrag geregelt.

Der Auftragnehmer haftet für die fristgerechte Erledigung des Auftrages. Mit Ablauf der vereinbarten Lieferfrist kommt er mit den ausstehenden Leistungen ohne Mahnung in Verzug.

14. Abnahme:

Abnahme im Sinne dieser Bedingung ist die Anerkennung vertragsgemäßer Leistung. Die Entgegennahme der Lieferung ist nicht gleichbedeutend mit der Abnahme. Haben sich bei der Abnahme Beanstandungen ergeben, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, unentgeltlich und unverzüglich die Mängel zu beseitigen.

15. Lieferung:

Die Lieferungen sollen frei Verwendungsstelle erfolgen. Das Verpackungsmaterial (Mehrwegverpackungen, Möbeldecken aus Naturfaser etc.) ist kostenlos zurückzunehmen. Die anzubietenden Produkte sind im Auftragsfall zu liefern, in die Klassenräume zu tragen und, soweit erforderlich, zusammensetzen, auszunivellieren und zu befestigen.

16. Kündigung:

Der Vertrag hat eine vereinbarte Laufzeit. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Der Auftraggeber ist unbeschadet von § 8 VOL/B insbesondere berechtigt, den Auftrag fristlos zu kündigen, wenn ihm aus durch den Auftragnehmer zu vertretenden Grund die Fortsetzung des Auftrages nicht zugemutet werden kann.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- ◆ Der AN gerät trotz schriftlicher Mahnung wiederholt mit der Durchführung der Leistung in Verzug oder die Leistung wird wiederholt mangelhaft durchgeführt und der Auftragnehmer wurde deswegen dreimal schriftlich abgemahnt
- ◆ Unvermögen des AN, die Leistung zu erbringen
- ◆ Schwerwiegende Verstöße gegen die getroffenen Vereinbarungen, die eine Fortsetzung des Vertrages als unzumutbar erscheinen lassen

Aufträge, die bis zum Tag der Kündigung eingegangen sind, sind noch ordnungsgemäß ab-zuarbeiten.

17. Abrechnung und Zahlung:

Die Berechnung der Ware darf erst nach endgültiger Lieferung erfolgen. Vorher erstellte Rechnungen werden nicht anerkannt.

Die Rechnung ist in doppelter Ausfertigung an die im Einzelauftrag genannte Rechnungs-stelle zu senden.

Die Abrechnung muss entsprechend den Einzelaufträgen erfolgen. Sammelrechnungen für mehrere Schulen sind nicht zulässig.

Zahlungen werden durch Überweisungen auf das Geschäftskonto des Auftragnehmers unter Abzug eines ggf. vereinbarten Barnachlasses (Skonto) geleistet.

18. Vertragssprache:

Vertragssprache ist deutsch. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

19. Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Lübeck.

20. Zuschlagskriterien in der Reihenfolge ihrer Bedeutung:

1. günstigster Preis*	50 % (max. 50 Punkte)
2. Produkteignung	35 % (max. 35 Punkte)
3. Service-Leistungen	10 % (max. 10 Punkte)
Bewertung gemäß Anhang B	
4. Rücknahme Altmöbel / Entsorgungsmöglichkeit	5 % (max. 5 Punkte)
Bewertung gemäß Anhang A	

*Der Bieter, der das preislich niedrigste Angebot (ausgehend von der Los-Brutto-Gesamtsumme) abgegeben hat, erhält die maximale Punktzahl beim Kriterium Preis (50 Punkte). Preislich teurere Angebote erhalten entsprechend ihrer prozentualen Abweichung vom günstigsten Angebot weniger Punkte.

21. Mitteilung über vergebene Aufträge:

Mit der Abgabe seines Angebotes erklärt sich der Bieter mit der Veröffentlichung der Auf-tragserteilung nach § 39 VgV einverstanden.

22. Nachprüfverfahren:

Vergabekammer (§104 GWB) beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Techno-logie des Landes Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel.

C) Technische Ausführungsbeschreibung

1. Allgemeine Beschaffenheit und Ergonomie der Möbel und Einrichtungsgegenstände:

Die angebotenen Systeme müssen den europäischen Normen wie der DIN EN 1729 bzw. DIN ISO 5970 sowie den anerkannten Regeln der Technik in der jeweils neuesten Fassung entsprechen.

Die Möbel und Tafeln müssen mit dem GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit oder einem vergleichbaren Zertifikat versehen sein. Entsprechende Nachweise sind beizufügen.

2. Technische Angaben für Schränke:

Korpusteile

aus beidseitig melaminharzbeschichteten Dreischicht-Feinspanplatten hergestellt nach DIN EN 14322, ca. 19 mm stark, wasserfest verleimt mit lösemittelfreiem Klebstoff; Zusammenbau mit Hartholzdübeln und Verbindungsbeschlägen bzw. Zugschrauben; PVC-freie ABS-Kunststoffkante ca. 1mm stark farblich passend zum Korpus

Rückwände

Sperrholz, Holzfaserplatten nach DIN EN 622-2 bzw. Spanplatten nach DIN EN 312-P2, ca. 8 mm stark, kunststoffbeschichtet, wasserfest verleimt mit lösemittelfreiem Klebstoff, eingenetet oder eingefalzt

Sichtrückwände

aus beidseitig melaminharzbeschichteten Dreischicht-Feinspanplatten hergestellt nach DIN EN 14322, ca. 8 mm stark, wasserfest verleimt mit lösemittelfreiem Klebstoff, eingenetet oder eingefalzt

Sockel

fest mit dem Unterboden und Schrankseiten verbunden, wasserfest verleimt mit lösemittelfreiem Klebstoff; innenliegend Eckversteifungen, eingenetete Eck- und Verbindungsprofile mit vorgesetzten Sockelblenden; Höhenverstellungsschrauben zum Ausgleich von Fußbodenunebenheiten

Einlegeböden / Fachböden

aus beidseitig melaminharzbeschichteten Dreischicht-Feinspanplatten hergestellt nach DIN EN 14322 mindestens 22 mm stark, allseitig beleimt, mit PVC-freier ABS-Kunststoffkante ca. 1 mm stark, farblich passend zum Korpus, mit Fachbodenträgern variabel verstellbar in Lochreihen der Seiten-, Mittel- und Zwischenwänden, Fachbodenträger aus Metall mit Zapfen als Ausziehsicherung

Schubkästen

hochverdichtetes Spanplattenkernprofil mit Hart-Ummantelung, Ecken verleimt, Boden: Holzfaserverstärkte Platten nach DIN EN 622-2, kunststoffbeschichtet. Vorderstücke aufgedübelt, Spanplatte nach DIN EN 312-P2, 19 mm stark, beidseitige Beschichtung, wasserfest verleimt mit lösemittelfreiem Klebstoff, eingefräste Muldengriffe, Schubkastenführung: Kugelgelagerte Teleskopschienen, gegen Herausziehen gesichert

Innenschubkästen

Ausführung wie beschrieben, jedoch ohne aufgedübeltes Vorderstück.

Zargen

Metall- oder Spanplatte nach DIN EN 312-P2, 19 mm stark mit beidseitiger Beschichtung.

Türen

aus beidseitig melaminharzbeschichteten Dreischicht-Feinspanplatten hergestellt nach DIN EN 14322, ca. 19 mm stark, mit je 3 Bändern durchgeschraubt (verdeckt) befestigt, ca. 270 Grad schwenkend; 3-Punktschließung über Drehstangenverschluß; PVC-freie ABS-Kunststoffkante ca. 1mm stark farblich passend zum Korpus

Schlösser

Ganzmetallsicherheitsschloss, mit 2 Schlüsseln gleicher Schließung, 3-Punktverriegelung

Griffe

Metallbügelgriffe, längs zur Tür montiert, mind. 100 mm lang, durchgeschraubt

Klassenschränke mit Mitteltrennwand

2 Türen mit 270 Grad Scharnieren, mit Drehstangenschloss verschließbar, mit Mitteltrennwand und je 4 verstellbaren Einlegeböden, auf Sockel, Farbe nach Wahl

Klassenschränke ohne Mitteltrennwand

2 Türen mit 270 Grad Scharnieren, mit Drehstangenschloss verschließbar, mit 4 verstellbaren Einlegeböden, auf Sockel, Farbe nach Wahl.

Bei Schränken ohne Mittelwand ab 90 cm Breite ist für die Einlegeböden eine Tischlerplatte ca. 25 mm stark zu verwenden.

Aufsatzschrank

2 Türen mit 270 Grad Scharnieren, mit Drehstangenschloss verschließbar, mit Mitteltrennwand und je 1 verstellbaren Einlegeboden, auf Sockel, Farbe nach Wahl

Sammlungsschränke

Wie Klassenschränke, aber Türen 2/3 verglast (Sicherheitsglas), 3 verstellbare Einlegeböden (Tischlerplatte), 1 fester Mittelboden

> Hinweis: Die Beschreibungen der anderen Produkte sind im Preisblatt (Anl. 4 b) enthalten!

D) Umweltaspekte

1. Konstruktion, Herstellung und Gebrauchstauglichkeit

Die Einrichtungsgegenstände sollen so konzipiert sein, dass eine spätere evtl. Rücknahme für die Wiederverwertbarkeit (Recycling) gewährleistet ist. Der Hersteller garantiert Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit der Einrichtungsgegenstände. Nach Möglichkeit und wenn nicht anders gefordert sollten Steck-/ Schraubverbindungen und andere reversible Verbindungen verwendet werden. Die Prinzipien der recyclinggerechten Konstruktion (VDI 2243) sind zu beachten. Ersatzteile, die bei üblicher Nutzung erforderlich werden können, sollten mindestens 5 Jahre zur Verfügung stehen.

Grundsätzliche Anforderungen für alle Einrichtungsgegenstände:

- schlagfest, kratzfest, stoß- und bruchfest, lichteicht, abfärbe- und abriebfest, widerstandsfähig und leicht zu reinigen
- für alle Stahl-Teile: Farbauswahl nach RAL nach Wahl des Auftraggebers
Einschränkungen bei der Farbauswahl führen zum Ausschluss des Angebotes!

- Konstruktion in der Modulbauweise, um bedarfsorientierte Erweiterungen zu ermöglichen
- einfache Demontage/ Trennbarkeit des Systems, um abgenutzte (Einzel-)Teile einfach reparieren zu können
- Rücknahmeverpflichtung von Altmöbeln mit dem Ziel der Wiederverwertung durch den Lieferanten/ Hersteller

2. Holz / Holzwerkstoffe und Metallteile

Möbel mit einem Anteil von über 50 % Holz müssen den Anforderungen des Blauen Engels für emissionsarme Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen (RAL-UZ 38) oder gleichwertig entsprechen. - Entsprechende Nachweise sind beizufügen (s. Teil A) Ziff. 5). Holzwerkstoffplatten müssen den Anforderungen des Blauen Engels für Holzwerkstoffplatten (RAL-UZ 76) oder gleichwertig entsprechen. - Entsprechende Nachweise sind beizufügen.

Nach Möglichkeit sollten alle Metallteile aus Eisen oder Stahl gefertigt sein. Aluminium sollte nur dort Verwendung finden wo es nicht anderes möglich ist. Behandlung der Metallteile: Poliert / Pulverlackbeschichtet / Galvanisiert.

2.1. Materialschutz und Oberflächenbehandlung

Bei Anstrichen müssen schadstoffarmer Lacke nach den Anforderungen des RAL-UZ 12a oder gleichwertig verwendet werden. Die eingesetzten Lacke müssen speichelfest und geruchsneutral sein.

Holzwerkstoffe, Klebstoffe, Beschichtungen usw. dürfen keine Fungizide, Insektizide und halogenorganische Flammschutzmittel enthalten.

2.2. Materialverarbeitung, Klebstoffe und Leime

Der VOC-Gehalt von Klebstoffen, die bei der Herstellung von Möbeln verwendet werden, darf 10 Gewichtsprozent nicht überschreiten.

2.3. Stühle mit Polsterung

Bezugstoffe müssen dem Ökotex-Zeichen 100 Standard oder dem europäischen Umweltzeichen für Textilien oder gleichwertig entsprechen. Bei Polstern ist der Blaue Engel für emissionsarme Polstermöbel (RAL-UZ 117) oder gleichwertig einzuhalten.

2.4. Kunststoffe

Verwendete Kunststoffe und andere Materialien dürfen keine halogenierten Verbindungen und Weichmacher enthalten; sie dürfen nicht aus PVC bestehen und keine halogenierten Flammschutzmittel enthalten. Die Kunststoffe müssen durchgefärbt und frei von Schwermetallen sein.

2.5. Lieferung / Verpackung

Die Verpackung muss luftdurchlässig nach RAL-UZ 38 oder gleichwertig sein. Dadurch soll die Ausgasung nach der Herstellung gewährleistet sein. Verpackungsmaterialien müssen nach Verpackungsverordnung zurückgenommen und recycelt werden.